



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0339/2013

Jever, den 21.08.13

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Bauen, Feuerschutz u. Mobilität	09.09.2013	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	25.09.2013	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	02.10.2013	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Bezuschussung eines geländegängigen Kleinfahrzeuges für die Feuerwehr Zetel im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinde Zetel für die Feuerwehr einen Zuschuss für die Beschaffung eines geländegängigen Kleinfahrzeuges in Höhe von 2.050,- € im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen: Ja				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
2.050,00 €	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____
Erfolgte Veranschlagung: Nein				
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____				
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis:				
Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Falls ja, in welcher Art: _____				
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. _____	HSP Nr. _____	
Sachbearbeiter/in _____		Sichtvermerke:		
Fachbereichsleiter/in _____		Abteilungsleiter/in _____	Kämmerei _____	Landrat _____
Beratungsergebnis:				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Die Gemeinde Zetel hat für die dortige Feuerwehr ein geländegängiges Kleinfahrzeug, ähnlich eines Golfmobils / Quad beschafft. Sie hat hierfür einen Zuschuss aus Mitteln der Feuerschutzsteuer beantragt.

Da es im Bereich der Gemeinde in der Vergangenheit mehrere Hilfeleistungseinsätze der Feuerwehr gegeben hat, zu denen man nicht mit den herkömmlichen Feuerwehrfahrzeugen gelangen konnte (weitläufige Wehdelandschaft / Waldgebiete) ist dieses Fahrzeug zur Schließung der Versorgungslücke angeschafft worden.

Es handelte sich hierbei jedoch ausschließlich nicht um Einsätze im Bereich des abwehrenden Brandschutzes, so dass eine Bezuschussung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer entsprechend den Richtlinien des Landkreises Friesland über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes nicht in Betracht kommt. Außerdem handelt es sich nicht um ein klassisches Feuerwehrfahrzeug im Sinne der o. g. Richtlinien.

Jedoch ist der Nutzen eines solchen Fahrzeuges positiv zu bewerten, zumal es dort auch gemeindeübergreifend eingesetzt werden kann. Zusätzlich kann das Fahrzeug auch im Rahmen des Katastrophenschutzes des Landkreises zum Einsatz kommen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Fahrzeug mit einem Zuschuss in Höhe von 2.050,- € als außerplanmäßige Ausgabe zu fördern. Dieser Betrag ergibt sich aus der analogen Anwendung der o. g. Richtlinien für sonstige Feuerwehrfahrzeuge.

Die außerplanmäßige Ausgabe wird durch Minderausgaben innerhalb des Budgets gedeckt.